

Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2019

Traktandum 4

Kreditabrechnung «Umsetzung Ausführungskonzept Geschichte»

An der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2014 wurde ein Kredit von Fr. 211'00.00 bewilligt, damit die Geschichte der Kirchgemeinde Brugg-Windisch aufgearbeitet werden konnte. Der Auftrag an das Projektteam war, ein Buch zu verlegen und als letzter Schritt dieses via Homepage zugänglich zu machen.

Das Projekt unterteilte sich in folgende Abschnitte:

1. Umfang des Buches, Kapitel / Inhaltsverzeichnis
2. Quellensicherung (Interviews führen, Dokumente suchen und sichten)
3. Bearbeitung der Quellen, Verfassen der Texte, Lektorat und Korrektorat
4. Sponsorsuche
5. Satz, Druck, Vernissage und Vertrieb
6. Aufarbeitung und Veröffentlichung Buch auf der Homepage

Bewilligter Gesamtkredit	Fr. 211'000.00
Schlussabrechnung	Fr. 226'840.05
Mehrausgaben	Fr. 15'840.05

Im Laufe des Projekts erhielten wir wesentlich mehr Geschichtsmaterial als ursprünglich angenommen. Dies führte immer wieder zu Diskussionen, was als Inhalt zwingend schien und was weggelassen werden konnte. Um möglichst den vorgegebenen Kreditrahmen nicht zu überschreiten, mussten Kompromisse gemacht werden und es wurde bewusst auf interessante Aspekte im Inhalt verzichtet.

Gestartet und berechnet wurde das Projekt für ein Buch mit 293 Seiten. Das fertige Werk umfasst nun 312 Seiten. Jede dieser 19 zusätzlichen Seiten musste bearbeitet werden, was insgesamt Kosten von Fr. 12'673.00 verursachte.

Im Weiteren wurden uns auch Dokumente zur Verfügung gestellt, die nur indirekt mit dem Buch zu tun hatten. Die historisch einmaligen Jungwachtfilme, welche wir geschenkt erhielten, mussten aufgearbeitet werden, um diese für die Nachwelt zu erhalten. Diesen Aufwand haben wir ebenfalls dem Buchkredit belastet, da aus diesen Filmen wieder Texte entstanden sind. Das gleiche gilt für unzählige, erhaltene Fotos, die wie die Filme bearbeitet worden sind.

Antrag

Die Kreditabrechnung von Fr. 226'840.05 für das Projekt «Umsetzung Ausführungskonzept Geschichte» sei zu genehmigen und der Kirchenpflege Décharge zu erteilen.